

## Öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg, in Kraft getreten am 01.10.2007, wird hiermit bekannt gegeben, dass zwei Bescheide mit den Buchungszeichen 108939/6163 und 108939/34051 der Stadt Heidenheim, Geschäftsbereich Steuern und Abgaben

vom 04.04.2024

Gerichtet an: Frau Lilija Lambin

zuletzt gemeldet in  
89522 Heidenheim  
Friedenstr. 8

durch die öffentliche Zustellung bekannt gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der oben angegebene Bescheid der Stadt Heidenheim an der Brenz kann im Rathaus der Stadt Heidenheim, Grabenstr. 15 in 89518 Heidenheim beim Geschäftsbereich Steuern und Abgaben (Zimmer 437) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Der oben angegebene Bescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 12.04.2024